

Prüfungsordnung

- **Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs**

- regelmäßige Teilnahme am Lehrgang
- aktive Mitarbeit
- die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen – insbesondere solcher für das Selbststudium

- **Beurteilung und Abschluss von Lehrveranstaltungen**

Der Lehrgang Schüler/innen- und Bildungsberatung gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert sind.

Auf Grund des interaktiven Charakters der Lehrveranstaltungen gelten diese durch die regelmäßige Teilnahme und die aktive Mitwirkung – einschließlich der zu erbringenden schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträge – als erfolgreich absolviert.

Ein erfolgreicher Abschluss ist jedenfalls nicht gegeben, wenn die Studierende bzw. der Studierende

- den Austritt aus dem Lehrgang bekannt gibt,
- die übertragenen Aufgaben nicht bearbeitet,
- bei Abwesenheit von mehr als einem Viertel der jeweiligen Lehrveranstaltung keinen Nachweis über die Erreichung des Lehrziels bringt.

- **Anrechnung besonderer Vorkenntnisse**

Über mögliche Anrechnungen entscheidet das Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein nach Vorlage einschlägiger Nachweise, die zeitgerecht vor Beginn des Lehrgangs schriftlich einzureichen sind. Die Entscheidung bezüglich möglicher Anrechnungen wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.